



Köniz, 23. Dezember 2024 agi

V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung", Verlängerung der Erfüllungsfrist

1. Ausgangslage

Der Vorstoss 2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung" wurde an der Parlamentssitzung vom 13.2.2023 behandelt und erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Bestell-Prozess für Nutzflächen so anzupassen, dass die Voraussetzungen für mehr Suffizienz bei der Raumbedarfsplanung gegeben sind. Raumbedarf soll von der Nutzerabteilung begründet werden müssen, Ist und Soll abgebildet werden und bei grösseren Vorhaben ein Betriebskonzept verlangt werden. Die Raumbedarfsanmeldungen sollen vom zuständigen Gemeinderat unterzeichnet und die Grundsätze in einer Weisung festgehalten werden.

2. Begründung

Der Gemeinderat erachtet den Vorstoss als wichtig und ist bestrebt, alle geforderten Massnahmen umzusetzen. Bisher konnten die Massnahmen nur teilweise realisiert werden. Der Entwurf des Bestellprozesses liegt vor, und bei Neubau- oder grösseren Sanierungsprojekten werden bereits Betriebskonzepte gefordert. Es bleibt noch, die Vorlage für eine Raumbedarfsanmeldung zu erstellen. Die Richtlinien für Büroarbeitsplätze, die vom Kanton übernommen wurden, konnten bereits erfolgreich eingesetzt werden und haben zu einer Verdichtung an bestimmten Verwaltungsstandorten geführt. Der Gemeinderat ist entschlossen, den Bestellprozess inklusive dem Raumbedarfsantrag zu komplettieren. Der Gemeinderat wird die Umsetzung der Massnahmen weiterverfolgen und sicherstellen, dass alle notwendigen Schritte ergriffen werden, um die Ziele des Vorstosses zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wird dem Parlament beantragt, die Erfüllungsfrist für den vorliegenden Vorstoss bis am 01. Dezember 2025 festzulegen

3. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Um die geplanten Massnahmen erfolgreich umzusetzen, hat der Gemeinderat einen Zeitplan erstellt, der bis Oktober 2025 reicht. Bis Ende Juni 2025 soll der Bestellprozess finalisiert und implementiert sein, gefolgt von der Erstellung einer Vorlage für die Raumbedarfsanmeldung, die bis Ende Juli 2025 fertiggestellt und in den Bestellprozess eingebunden werden soll. Anschliessend findet bis Ende August 2025 eine Testphase und Überprüfung des überarbeiteten Bestellprozesses und der Vorlage statt, um sicherzustellen, dass alles wie geplant funktioniert. Bis Oktober 2025 soll die Implementierung abgeschlossen sein.

4. Folgen bei Ablehnung

Falls die Fristverlängerung abgelehnt wird, ist die Erfüllung der Richtlinienmotion nicht erfolgt. Die Einführung der beiden Punkte Bestellprozess und Raumbedarfsantrag wird jedoch trotzdem erfolgen. Der Gemeinderat ist bestrebt den Bestellprozess effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Antrag des Gemeinderats an das Parlamentsbüro

Der Gemeinderat beantragt dem Parlamentsbüro, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 01. Dezember 2025 verlängert.

Köniz, 08. Januar 2025

Der Gemeinderat

Beilagen

- PARB V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung"_Parlamentssitzung 13.02.2023